



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

4.14 Gesamtschule

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

## 4.14

### Gesamtschule

Im Prinzip der Gesamtschule sind alle Bestrebungen zusammengefaßt, die sich auf die Erneuerung unseres Bildungssystems richten. In der Gesamtschule werden die Schüler der Hauptstufe und die Studierenden der Kollegstufe in einem flexiblen Kursystem möglichst individuell nach Begabung, Neigung und Leistung gefördert. In ihr sind die herkömmlichen Schulformen aufgehoben. Folgende Erwartungen knüpfen sich an die Errichtung von Gesamtschulen:

- Die Lernleistungen jedes Schülers können durch größere Freiheit der Schüler bei der Wahl der Lerninhalte verbessert werden.
- Die Lernfreude wird erhalten und die Schulmüdigkeit durch durchgreifende Modernisierung der Lernstoffe, der Unterrichtsgestaltung und des Schullebens vermindert.
- Notwendige gesellschaftliche Verhaltensweisen werden durch Begegnung und Kooperation der Schüler und Studierenden aus allen sozialen Schichten entwickelt.
- Die Quote der Schüler, die auf der Schule versagen, kann durch Abschaffung der punktuellen Auslese nach dem 4. Schuljahr und Offenhalten der Entscheidung über die Abschlüsse bis zum Ende der Hauptstufe deutlich gesenkt werden.
- Anwendung und Ausnutzung moderner Unterrichtshilfen können verbessert werden.
- Die Berufsorientierung auf der Hauptstufe durch Hinführung aller Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt kann verbessert werden.
- Das Bildungsgefälle zwischen städtischen Verdichtungsgebieten und dem ländlichen Raum kann verringert werden.
- Auf der Kollegstufe kann die berufliche und wissenschaftspropädeutische Ausbildung verbunden werden.
- Schüler und Studierende können den Hauptschulabschluß, den Hauptstufenabschluß (mittlere Reife), die Abschlüsse der Kollegstufe (Fachhochschulreife, Hochschulreife) und berufliche Abschlüsse erreichen.

Gesamtschulen können eine Hauptstufe und eine Kollegstufe (einschließlich eines berufsbezogenen Schwerpunktes) führen. Sie können jedoch auch nur als Hauptstufe oder nur als Kollegstufe angelegt sein. Die Hauptstufe der Gesamtschule umfaßt die Schüler des 11. bis 16. Lebensjahres und hat damit sechs Schuljahrgangsstufen. Die Zahl der Züge soll mindestens vier und höchstens zehn betragen. Die Stärke der Eingangsgruppen (herkömmliche Klasse) beträgt gegenwärtig 35 (künftig 30) Schüler. Die Kollegstufe der Gesamtschule umfaßt die Studierenden vom 17. bis 18. bzw. 19. Lebensjahr, also zwei bis drei Jahrgangsstufen. Sie soll mindestens vier, besser aber acht und mehr Züge aufweisen. Folgende Größenmodelle der Gesamtschule sind denkbar:

Züge	Schulstufen	Schülerzahl
4	Hauptstufe	720
8	Hauptstufe	1 440
12	Hauptstufe	2 160
8	Hauptstufe	1 740
4	Kollegstufe	
8	Hauptstufe	2 040
8	Kollegstufe	
4	Hauptstufe	1 320
8	Kollegstufe	

Die Größe von 2000 Schülern und Studierenden sollte möglichst nicht überschritten werden. Die Grundschule wird in der Regel nicht in die Gesamtschule einbezogen. Eine Kooperation zwischen der Gesamtschule und den ihr zugeordneten Grundschulen ist jedoch vorgesehen. In Gesamtschulen der Mindestgröße (vier- bis sechszügige Hauptstufen) können jedoch auch Grundschulen einbezogen werden. Gesamtschulen entfalten ihre optimale Wirksamkeit, wenn sie Ganztagschulen sind. Die Gesamtschule stellt neue Anforderungen an die Lehrer und damit an die Lehrerbildung. In der großen, sich entwickelnden neuen Schulorganisation wachsen auch die fachlichen und pädagogischen Möglichkeiten für den Lehrer. Die Spezialisierung im fachlichen Bereich muß mit der Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Horizonts verbunden werden. Eine sinnvolle Beschränkung der Lehrerbildung auf die Stufen der Gesamtschule ist

notwendig, wenn Studium und Vorbereitungsdiens nicht verlängert werden sollen. Die Gesamtschule ist auf die Mitwirkung der Lehrer aller Schulformen angewiesen. Sie wird auch Fachleute aus der Praxis mit der Erteilung des Unterrichts in neuen Lernbereichen beauftragen. Größe und Gliederung der Gesamtschule hängen von der Schülerzahl und dem Einwohnereinzugsbereich ab. Für die Zukunft kann angenommen werden, daß alle Schüler die Hauptstufe bis zum zehnten Schuljahr besuchen werden. Es ist damit zu rechnen, daß bis 1980 etwa 25 Prozent der Schüler aus der Hauptstufe weiter in die Kollegstufe übergehen werden. Bis 1985 wird mit 33 Prozent gerechnet.

Auf Grund dieser Zahlenwerte wurde für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen berechnet, wieviel achtzügige Haupt- und Kollegstufen der Gesamtschulen getragen werden könnten. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß in den ländlichen Gebieten unter Umständen auch Schulen mit weniger als acht Zügen, in den verdichteten Gebieten Schulen mit mehr als acht Zügen errichtet werden können. Zugrunde gelegt wurde die Jahrgangsstärke der Schüler in den Grundschulen nach dem Stand des Jahres 1968. Danach kann das Konzept „Gesamtschule“, wenn man Haupt- und Kollegstufe räumlich getrennt anordnet, auch in ländlichen Gebieten in ausreichender Dichte verwirklicht werden.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 11. Damit sollen keineswegs Festlegungen für Standorte getroffen, sondern nur ein Vorstellungsmodell für die mögliche Dichte von Gesamtschulen geboten werden (vgl. Seite 55).

Die Gesamtschule erfordert größere Schulanlagen als bisher üblich. Die Landesregierung hat schon 1968 den Ausbau von Schulzentren veranlaßt, in denen Gebäude für mehrere Schulformen zusammengefaßt werden. Solche Schulzentren sollen künftig so ausgebaut werden, daß sie auch Gesamtschulsysteme aufnehmen können. Neubauten von Schulen sollen nur noch dann bezuschußt werden, wenn die Gemeinden ein Schulzentrum konzipiert haben oder die Ausbaumöglichkeit zu einem Schulzentrum, das auch eine Gesamtschule aufnehmen kann, ge-

sichert ist. Begründete enge Ausnahmen bleiben möglich. „Modifizierte“ Schulzentren für Gesamtschulen kosten – bei gleichen Ansprüchen – nicht mehr als die Schulen, die an ihrer Stelle errichtet werden müßten. Da sie nach dem Fachklassenprinzip gebaut werden können, ist es möglich, bisher nicht vorgesehene Einrichtungen für einen modernen Unterricht und für die Ganztagschulen gleich mit vorzusehen.

Neben den Neubaumaßnahmen wird eine Fülle von Kompromiß- und Übergangslösungen notwendig sein, weil die vorhandenen Schulgebäude einbezogen werden müssen. Die Möglichkeit der Trennung von Haupt- und Kollegstufe wird vielfach eine Entlastung bedeuten. Außerdem ist als Übergangslösung auch eine horizontale Teilung der Mittelstufe möglich. Z. B. können die 5. und 6. Schuljahrgänge in dem einen, die übrigen Jahrgänge in einem möglichst nahen anderen Schulgebäude untergebracht werden. Weniger problematisch ist der Bau von Gesamtschulanlagen, sofern bestehende Schulanlagen durch Erweiterungsbauten ergänzt werden können.

Die Kosten erhöhen sich bei einem Ausbau des Schulzentrums zu einem Bildungszentrum. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern empfiehlt es sich, eine öffentliche Bibliothek, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung und der Umschulung oder gar ein Zentrum für Gruppen und Vereine zuzuordnen. Diese Verbindung dient der wirtschaftlicheren Ausnutzung der Anlage und sie schafft zugleich einen Kristallisationspunkt der gesamtgesellschaftlichen Begegnung.

Die Bezeichnung „Schulzentrum“ wird zukünftig auch auf Schulsysteme angewendet, die zwei oder mehrere Schulformen der Hauptstufe oder der Kollegstufe zusammenfassen. Die größere pädagogische Wirksamkeit durch Kooperation und eine verbesserte Durchlässigkeit sind nur zu erreichen, wenn das Schulzentrum unter einheitlicher Leitung steht. Das Schulzentrum als Schulsystem kann zur integrierten und differenzierten Gesamtschule fortentwickelt werden.

Die Landesregierung beobachtet mit Interesse die starke Zustimmung der

Öffentlichkeit, namentlich bei den kommunalen Vertretungskörperschaften und bei Eltern, zu der Errichtung von Gesamtschulen. Die Landesregierung hat sich zwar noch nicht für die allgemeine Einführung der Gesamtschule im ganzen Land entschieden. Sie beurteilt jedoch – ausgehend auch von ausländischen Erfahrungen – die heute kaum noch bestrittenen Grundgedanken der Gesamtschule sehr positiv. Die endgültige Entscheidung wird die Landesregierung auf Grund der Erfahrungen aus dem Schulversuch „Gesamtschule“ treffen. Bis 1975 sollen 30 Schulversuche durchgeführt und begonnen werden. Der Mehrbedarf für die Ausstattung als Ganztagschule und besonders moderne technische Einrichtungen beträgt für das Land 75 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Erprobung und – soweit das Ergebnis des Schulversuches dies zuläßt – allgemeine Einführung der Gesamtschule; Integration des gesamten Schulwesens.

#### Maßnahmen bis 1975

Durchführung von 30 Gesamtschulversuchen; Schulneubauten werden in der Regel nur gefördert, wenn eine Gesamtschulanlage oder wenigstens ein als Gesamtschule verwendbares Schulzentrum geplant oder wenn die Ausbaumöglichkeit zu einer Gesamtschulanlage gesichert ist.

#### Landesausgaben

##### im Programmzeitraum

75 Mio DM (Mehrbedarf).

## 4.15

#### Ganztagschule

Die Ganztagschule entspricht einem gesellschaftlichen und einem pädagogischen Bedürfnis. Sie soll helfen, soziale Verhaltensweisen zu entwickeln, auf Verantwortung in Staat und Gesellschaft vorzubereiten und die Ungleichheit der Bildungschancen zu überwinden. Sie kann die veränderte Arbeitsteilung zwischen Schule und Familie durch Wegfall oder Verminderung der Hausaufgaben berücksichtigen.

Die Ganztagschule darf nicht eine ausgeweitete Halbtagschule sein. Ihr stellen sich neue und erweiterte Aufgaben:

- Anstelle der Hausaufgaben treten Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule. Sie kann neue Arbeitsformen entwickeln.
- Der soziale Erfahrungsbereich wird erweitert.
- Die Kontakte zwischen Schülern aus verschiedenen sozialen Schichten werden verstärkt.
- Die Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern kann verbessert werden.
- Der Ausbau der Schülermitverantwortung ist möglich.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kann enger werden.
- Die Bildungsberatung kann stärker wirksam werden.

Die Ganztagschule soll – auch langfristig – nur für die Hauptstufe und die Kollegstufe eingeführt werden. Bei der Grundstufe soll die gesellschaftliche Entwicklung (z. B. zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau) abgewartet werden.

Bis 1975 ist wegen des zwar abnehmenden, aber noch vorhandenen Lehrermangels die Ganztagschule nur in verhältnismäßig geringem Umfang einzuführen. Abgesehen von den Ganztagsgesamtschulen sollen 100 Schulen der Hauptstufe als Ganztagschulen eingerichtet werden. Neben Lehrern werden auch pädagogisch-technische Assistenten in der Ganztagschule eingesetzt.

Die Landesregierung erwartet von den Gemeinden, daß sie sich bei ihren Planungen auf das langfristige Ziel der allgemeinen Einführung der Ganztagschule einrichten.

Die bereits bestehenden Ganztagschulen in den Bereichen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sollen wissenschaftlich beobachtet und die besten Formen für Unterricht und Schulleben ermittelt werden. 1971 wird die Landesregierung Richtlinien für Bau, Finanzierung und Personalausstattung erlassen. Von 1973 bis 1975 werden dann die 100 Ganztagschulen eingerichtet. Dabei sind die Ganztagsgesamtschulen nicht eingerechnet.

Unabhängig von der Einführung der Ganztagschule kann in geeigneten